

Satzung
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen
allgemeiner Art in Selbstverwaltungsangelegenheiten der
Ortsgemeinde Nierstein
vom: 6. Juni 2000

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nierstein hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 06.07.1998 (GVBl. S. 171) sowie des § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.1998 (GVBl. S. 216) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Ortsgemeinde Nierstein erhebt für die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindegewappens von anderen eine Verwaltungsgebühr. Die Gebühr beträgt 20,00 DM bis 1.000,00 DM.

§ 2¹

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nierstein, den 6. Juni 2000
Ortsgemeinde Nierstein

(Thomas Günther)
Ortsbürgermeister

¹ Satzung am 09.06.2000 in Kraft getreten